



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 09.01.2026

Elektromobilität in Hessen zwischen Transformation und Marktverwerfungen – politische Risikoversorgung und Steuerungsfähigkeit

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2315, zu den Auswirkungen der Absatzentwicklung bei Elektrofahrzeugen in Hessen wird auf steigende Bestandszahlen, umfangreiche Förderprogramme sowie langfristige Transformationsziele verwiesen. Gleichzeitig bleiben Aussagen zur Bewertung aktueller Marktschwankungen, zu möglichen wirtschaftlichen Risiken für hessische Standorte sowie zur Anpassungsfähigkeit bestehender Förderinstrumente unter veränderten Marktbedingungen weitgehend aus. Die Antwort vermittelt damit den Eindruck eines grundsätzlich stabilen Markthochlaufs, ohne die Frage zu vertiefen, wie die Landesregierung mit möglichen Marktverwerfungen, Nachfragerückgängen oder Unsicherheiten entlang der automobilen Wertschöpfungskette umgeht. Vor diesem Hintergrund stellt sich weniger die Frage eines Scheiterns der Elektromobilität als vielmehr die Frage, ob die Landespolitik auf solche Entwicklungen vorbereitet ist oder ihre Steuerungsinstrumente überwiegend an stabilen Wachstumsannahmen ausrichtet.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Vorbemerkung in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2315, und die dort gemachten Aussagen bleiben aktuell und es wird hierauf Bezug genommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2315, die aktuelle Marktlage der Elektromobilität in Hessen unter dem Gesichtspunkt möglicher Absatzschwankungen oder Marktverwerfungen?

Die Entwicklung bei den Fahrzeugzulassungen im Jahr 2025 bei den alternativen Antriebsarten zeigen in eine positive Richtung. So wurde durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in diesem Segment folgendes positive Jahresergebnis veröffentlicht: 545.142 Elektro-Pkw (BEV) wiesen mit einem Anteil von 19,1 Prozent eine Steigerung der Zulassungszahlen von 43,2 Prozent auf. 1.127.509 hybridangetriebene Fahrzeuge (+19,0 Prozent) erreichten einen Anteil von 39,5 Prozent, darunter bildeten 311.398 Plug-in-Hybride (+62,3 Prozent) einen Anteil von 10,9 Prozent. (Stand 6. Januar 2026; → https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2026/pm01_2026_n_12_25_pm_komplett.html?snn=827402). Daher ist den Antworten bezüglich der Kleinen Anfrage 21/2315 nichts hinzuzufügen. Mögliche größere Absatzschwankungen oder Verwerfungen werden zurzeit nicht gesehen.

Frage 2 Welche Annahmen über die künftige Marktentwicklung der Elektromobilität liegen den bestehenden Förder- und Unterstützungsprogrammen des Landes zugrunde?

Es wird auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2315, verwiesen.

Frage 3 Welche Kriterien oder Indikatoren nutzt die Landesregierung, um frühzeitig zu erkennen, ob Förderinstrumente unter veränderten Marktbedingungen ihre beabsichtigte Wirkung verlieren oder angepasst werden müssen?

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklungen am Markt der Elektromobilität sehr genau und steht darüber hinaus in einem ständigen Austausch mit Fahrzeugherstellern und weiteren

Interessenvertretern der Branche, Institutionen, verschiedenen Verbänden, Gewerkschaften aber auch der Bundesregierung und den anderen Ländern, um entsprechende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Frage 4 Welche Szenarien prüft die Landesregierung für den Fall anhaltender Nachfrageprobleme oder wirtschaftlicher Belastungen entlang der automobilen Wertschöpfungskette in Hessen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die dort dargestellte Entwicklung zeigt eine immer größer werdende Akzeptanz von alternativen Antriebsarten. Anhaltende Nachfrageprobleme werden aktuell nicht gesehen.

Frage 5 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ihre Förder- und Transformationspolitik im Bereich der Elektromobilität flexibel anzupassen, wenn sich die Marktbedingungen dauerhaft ungünstiger entwickeln als ursprünglich angenommen?

Die aktuellen Förderungen der Landesregierung im Bereich der Elektromobilität werden selbstverständlich ständig evaluiert, auf Wirksamkeit überprüft und – wenn nötig – angepasst.

Wiesbaden, 22. Januar 2026

Kaweh Mansoori